

Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogel- und Fledermausarten zur geplanten Ausweisung eines Baugebietes in Darme (Stadt Lingen) in 2021.

**Von Diplom – Biologe
Klaus – Dieter Moormann
Antoniusstraße 35
49 811 Lingen**

**Im Auftrag der
Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (Ems) mbH
Elisabethstraße 14-16
49 808 Lingen**

1. Einleitung :

Die geplante Ausweisung eines Baugebietes im Ortsteil Darme (Stadt Lingen) erforderte die Durchführung einer Brutvogel- und Fledermaukartierung im Planungsgebiet und in deren Umgebung. Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt eine artenschutzrechtliche Beurteilung der geplanten Maßnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogel- und Fledermausarten. Gegebenenfalls sind Vorschläge zu Vermeidungs-, Minimierungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu unterbreiten.

2. Gebietsbeschreibung:

Die Planungsfläche wurde im Untersuchungsjahr 2021 ackerbaulich genutzt. Sie grenzt im Norden an einen mittelalten Laub – Mischwaldbestand mit naturnahem Teich, im Westen an Wohnbebauung und eine Hoflage mit älterem Laubholzbestand, im Süden an weitere, offene Ackerflächen. Im Osten schließt sich an den Mischwaldbestand ebenfalls eine Wohnbebauung an.

3. Brutvogelerfassung :

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et.al 2005) mit insgesamt sechs Tages- und drei Abend- beziehungsweise Nachtkontrollen im Zeitraum März – Mai 2021 nach revieranzeigenden Merkmalen. Die sechs Tageskontrollen fanden an folgenden Terminen statt: 24.03; 07.04; 20.04; 12.05; 25.05 und 17.06.2021, die Abendkontrollen am 09.03.2021, 07.04.2021 und am 28.05.2021. Zusätzlich wurden Brutvogelnachweise während der Fledermauskontrollen in die Auswertung einbezogen. Während jeder Kontrolle wurde die Planungsfläche in ausreichender Hörweite der Arten randlich begangen. Als optisches Hilfsmittel diente ein Fernglas 10x42. Für einen Reviernachweis war eine Bestätigung durch zwei Kontrollen notwendig. In die Erfassung wurden auch Reviernachweise

außerhalb der Planungsfläche einbezogen, um etwaige Beziehungen zur Planungsfläche zu berücksichtigen.

In der beiliegenden Bestandskarte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Dabei fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung. Angegeben wird auch der Rote Liste Status Niedersachsens 2015 (, Status 3 = Bestandsgefährdet Status V = Vorwarnliste), sofern ein solcher vorlag. Die nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützten Arten wurden mit einem §§ - Symbol versehen, alle anderen Arten gelten nach dem Gesetz als besonders geschützt §. Im einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten in der Umgebung (Rev U) ermittelt werden. Auf der Planungsfläche selber gelangen keine Nachweise.

Art	Abkürzung	Rev U	RL Nds	Schutz
<u>Ringeltaube</u>	Rt	9	/	§
<u>Zilpzalp</u>	Zi	5	/	§
<u>Grünfink</u>	Gf	5	/	§
<u>Amsel</u>	A	5	/	§
<u>Kohlmeise</u>	K	5	/	§
<u>Haussperling</u>	H	4	V	§
<u>Rotkehlchen</u>	R	4	/	§
<u>Blaumeise</u>	Bm	4	/	§
<u>Zaunkönig</u>	Z	3	/	§
<u>Mönchsgrasmücke</u>	Mg	3	/	§
<u>Teichhuhn</u>	Tr	2	/	§§
<u>Elster</u>	E	2	/	§
<u>Buchfink</u>	B	2	/	§
<u>Graugans</u>	Gra	1	/	§
<u>Stockente</u>	Sto	1	/	§
<u>Bläßhuhn</u>	Br	1	/	§
<u>Hausrotschwanz</u>	Hr	1	/	§
<u>Gimpel</u>	Gim	1	/	§
<u>Gartenbaumläufer</u>	Gb	1	/	§
<u>Dohle</u>	D	1	/	§
<u>Trauerschnäpper</u>	Ts	1	3	§
<u>Buntspecht</u>	Bs	1	/	§
<u>Fitis</u>	F	1	/	§
<u>Singdrossel</u>	Sd	1	/	§

4. Diskussion der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen :

Auf der Planungsfläche konnten in 2021 keine Brutvogelarten nachgewiesen werden, in der Umgebung insgesamt 24 Arten und 64 Reviere. Von den nachgewiesenen Arten gilt der Trauerschnäpper nach der Roten Liste Niedersachsens 2015 als bestandsgefährdet, der Haussperling wird in der Vorwarnliste geführt. Das Teichhuhn ist nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt, alle anderen Arten geschützt. Die beiden Teichrallenvorkommen siedelten im Bereich des naturnahen Teiches, der Trauerschäpper im Laubgehölzbestand westlich der Planungsfläche und die Haussperlinge in bebauten Bereichen östlich und westlich der Planungsfläche. Am naturnahen Teich konnten auch Graugans, Stockente und Bläßhuhn festgestellt werden. Keines der in der Umgebung der Planungsfläche nachgewiesenen Reviere wies eine Beziehung zu dieser auf, da es sich streng an Gehölze, Gebäude und Gewässer gebundene Arten handelt.

5. Betroffenheit der nachgewiesenen Brutvogelarten von der geplanten Bebauung:

Von der geplanten Bebauung wären keine Brutvogelreviere direkt betroffen. Auch für die Arten und Reviere der Umgebung ließ sich keine Betroffenheit feststellen, da sie bei starker Bindung an Gehölze, Gebäude und Gewässer keine Beziehung zur Planungsfläche aufzeigten.

6. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Ausweitung des Industrieparks aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten :

Es bestehen aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber der geplanten Ausweisung eines Baugebietes, da keine Brutvogelvorkommen direkt betroffen sind und Vorkommen aus der Umgebung der Planungsfläche keine Beziehung zu dieser aufweisen.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind Erd-, Bau- und Erschließungsarbeiten während der Brutzeit vom Mitte März bis Mitte August zu unterlassen oder nur dann möglich, wenn durch eine ökologische Baubegleitung ein Verstoß ausgeschlossen werden kann. Gegebenenfalls sind die Arbeiten so lange einzustellen, bis vorhandene Bruten beendet wurden.

7. Fledermauserfassungen :

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte unter Verwendung eines Ultraschalldetektors (Pettersson 240 x) und auf der Grundlage von Sichtbeobachtungen während der randlichen Begehung der Planungsfläche und deren Umgebung. Die Kontrollen erfolgten an den folgenden sechs Terminen: 19.04.2021 abends, 10.05.2021 morgens, 01.06.2021 morgens, 29.06.2021 abends, 17.07.2021 morgens und am 21.08.2021 abends. Bei abendlichen Kontrollen ab der fortgeschrittenen Dämmerung, bei morgentlichen Kontrollen bis vor Sonnenaufgang jeweils über einen Zeitraum von etwa drei Stunden.

Die Erfassung differenzierte zwischen einmaligen Transferflügen, Jagdverhalten und Quartierflüge (Schwärzerverhalten, An- und Abflüge) an potentiellen Quartierstandorten. Einmalige Transferflüge (TF) wurden in der Kartendarstellung in Form eines einseitig ausgerichteten Pfeils dargestellt, Jagdflüge (JF) in Form eines zweiseitig ausgerichteten Pfeils und Quartierflüge (QF) in Form einer Kreispfeildarstellung, bei welcher die Größe des Kreises den Raum bezeichnet, in welchem sich der Quartierstandort befand. Einmalige Transferflüge geben Hinweise auf Flugstraßen, Jagdflüge auf ergiebige Nahrungsgebiete. Arabische Ziffern verweisen auf die Anzahl der beteiligten Individuen einer Art. Für die einzelnen Arten wurden in der Kartendarstellung jeweils spezifische Artabkürzungen verwandt. Die Kartendarstellungen berücksichtigen jeweils die Summe an Nachweisen einer Art aus allen Kontrollen für einen bestimmten Bereich und ein spezifisches Verhalten. In einer Tabelle werden jeweils alle Nachweise aus allen Kontrollen zusammengefaßt.

Da nicht alle Fledermauskontakte während einer Erfassung artlich und hinsichtlich des spezifischen Verhaltens zugeordnet werden können, wurden solche Kurzkontakte nicht weiter berücksichtigt. Aufgenommen wurden sichere Artnachweise, Nachweise, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit als Hinweis auf eine Art gewertet werden konnten (gekennzeichnet durch ein Fragezeichen hinter der Artabkürzung). Bei Nachweisen, welche in der Artzuordnung mehrere Möglichkeiten offenließen, wurden die in Frage kommenden Arten als Artenkombination als Nachweis angegeben oder nur die Gattung angegeben. In einzelnen Fällen wurden auch Tonaufzeichnungen zeitgedehnter Rufe im Lautanalyseprogramm Bat Sound näher untersucht und zur Artbestimmung herangezogen.

8. Ergebnisse der Fledermauserfassungen :

Die nachfolgend dargestellte Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der Nachweise der einzelnen Arten und deren Verhalten während der Kontrollen. In der Kartendarstellung wurden folgende Artabkürzungen verwandt :

BF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug (JF) Breitflügelfledermaus

ZF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug (JF) Zwergfledermaus

MF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug (JF) Mückenfledermaus

RhF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug (JF) Rauhautfledermaus

GA + einseitig ausgerichteter Pfeil = Transferflug (TF) Großer Abendsegler

WF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug (JF) Wasserfledermaus

Art und Verhalten	Abkz	19	10	01	29	17	21	Ges
		04	05	06	06	07	08	
Breitflügelfledermaus (JF)	BF	0	6	3	2	1	1	13
Zwergfledermaus (JF)	ZF	15	4	5	6	7	5	42
Mückenfledermaus (JF)	MF	1	0	1	0	0	0	2
Rauhautfledermaus (JF)	RhF	0	1	0	0	1	1	3
Großer Abendsegler (TF)	GA	1	0	0	0	1	0	2
Wasserfledermaus (JF)	WF	6	4	0	0	0	0	10

Sämtliche europäischen Fledermausarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Die Zwergfledermaus und die Wasserfledermaus gelten nach der Roten Liste Niedersachsens als bestandsgefährdet, die übrigen nachgewiesenen Arten als stark bestandsgefährdet.

9. Diskussion der Ergebnisse der Fledermauserfassungen:

Insgesamt konnten im Planungsgebiet und dessen Umgebung sechs Fledermausarten nachgewiesen werden, von denen Zwerg- und Wasserfledermaus als bestandsgefährdet, die übrigen Arten als stark bestandsgefährdet gelten.

Weitaus am häufigsten wurde die Zwergfledermaus mit 42 Registrierungen über Jagdflüge beobachtet. Die Jagdflüge konzentrierten sich auf das Teichgebiet im Wald nördlich der Planungsfläche, aber auch entlang des Waldrandes am Nordrand der Planungsfläche und entlang der Gehölze am Westrand der Planungsfläche fanden regelmäßig Jagdflüge statt. Hinweise auf Quartervorkommen gelangen nicht. Es ist aber davon auszugehen, daß die Zwergfledermäuse als typische Gebäudeart Quartervorkommen im Bereich der die Planungsfläche umgebenden Bebauung besetzen.

Mit 13 Registrierungen über Jagdflüge wurde die Breitflügelfledermaus als weitere urbane Art nach der Zwergfledermaus am häufigsten erfaßt. Die Jagdflüge konzentrierten sich auf den Waldrand nördlich der Planungsfläche und die Gehölzbestände am westlichen Rand der Planungsfläche. Das im Wald gelegene Teichgebiet wurde im Gegensatz zur Zwergfledermaus kaum bejagt. Hinweise auf Quartervorkommen gelangen nicht. Es ist aber davon auszugehen, daß die Breitflügelfledermäuse ähnlich wie die Zwergfledermäuse als typische Gebäudeart Quartervorkommen im Bereich der die Planungsfläche umgebenden Bebauung besetzen.

Wasserfledermäuse wurden mit insgesamt 10 Registrierungen nur zu Beginn der Erfassungsperiode jagend über dem Teich festgestellt. Hinweise auf Quartiervorkommen fehlen. Die Herkunft der Tiere und die Gründe für deren Fehlen während der Kontrollen im Juni – August ist nicht geklärt. Vermutlich flogen sie von weiter außerhalb zum Jagen an die Teiche und nutzten das Gewässer nur in den kälteren Monaten April und Mai wegen des zu dieser Zeit bereits guten Insektenangebots an den Teichen.

Von Mückenfledermaus und Rauhautfledermaus liegen nur jeweils zwei beziehungsweise drei Einzelbeobachtungen über Jagdflüge am Teich und am Waldrand vor. Hinweise auf Quartiervorkommen gelangen nicht. Von der seltenen Mückenfledermaus sind Quartiervorkommen an Gebäuden im Stadtgebiet bekannt. Möglicherweise stehen die beiden Nachweise mit solchen Vorkommen in Verbindung. Die zeitlich frühen Nachweise könnten aber auch Durchzügler betreffen. Dies gilt gleichermaßen für die drei Nachweise der Rauhautfledermaus. Als wandernde Art erscheinen Rauhautfledermäuse in Mitteleuropa vor allem im Spätsommer und Herbst. Im Sommer halten sich nur einige Männchen bei uns auf.

Vom Großen Abendsegler liegen zwei Nachweise über Transferflüge im höheren Luftraum vor, welche keine Beziehung zur Planungsfläche und deren Umgebung aufwiesen.

10. Betroffenheit der nachgewiesenen Fledermausarten von der geplanten Bebauung:

Von der geplanten Bebauung wären nach gutachterlichem Ermessen keine Quartiervorkommen betroffen, da einerseits keine Nachweise auf Quartiere gelangen und die hierfür in Frage kommenden Strukturen wie Gehölzbestände und Gebäude im Zuge der geplanten Bebauung erhalten blieben und somit nicht betroffen wären.

Die geplante Bebauung könnte aber zu einer Beeinträchtigung des Jagdraumes entlang des Waldrandes im Norden und der Gehölzreihe im Westen führen. Betroffen wären jagende Breitflügel- und Zwergfledermäuse, welche bei ihren Jagdflügen den freien Luftraum neben den bejagten Gehölzstrukturen benötigen. Die Beeinträchtigung kann aber durch die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von etwa 10 Metern Breite freier Fläche zwischen bejagtem Gehölz und Bebauung vermieden werden.

11. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung aus der Sicht der europäischen Fledermausarten :

Aus der Sicht der europäischen Fledermausarten bestehen gegenüber der geplanten Bebauung keine artenschutzrechtliche Bedenken, wenn die geplante Bebauung einen Sicherheitskorridor von 10 Meter Breite freier Fläche zwischen Bebauung und Gehölzrändern ausspart.

